

## Neues aus der Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön



Wilma Evers an ihrem Arbeitsplatz im Haus des Handwerks

### 40 Jahre im Dienste des Handwerks

Am 1. April 2013 beging Wilma Evers ihr 40-jähriges Betriebsjubiläum bei der Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön. Nach ihrer Berufsausbildung zur Bürokauffrau begann sie im Jahr 1973 bei der damaligen Kreishandwerkerschaft in Oldenburg. Nach der Fusion mit den früheren Kreishandwerkerschaften Eutin und Plön wechselte sie ins Haus des Handwerks nach Eutin. Im Jahr 2003 erfolgte der Umzug in die neu errichtete Geschäftsstelle in der Eutiner Siemensstraße.

Hier ist sie für die Buchhaltung sowie das Lehrgangswesen der Handwerksinnungen zuständig. Die vier Jahrzehnte des Wirkens von Wilma Evers waren nicht nur im Handwerk von einer rasanten technischen Entwicklung geprägt. Auch die Ausstattung der Geschäftsstelle und damit der Arbeitsplatz der Jubilarin wurden den Anforderungen eines modernen Dienstleistungsunternehmens für die Innungen und ihre Mitglieder angepasst.

Aufgrund ihres umfangreichen Erfahrungsschatzes gilt Wilma Evers bei den innungsangehörigen Handwerksmeistern in den Kreisen Ostholstein und Plön als kompetente und geschätzte Ansprechpartnerin. Auch im Haus des Handwerks hat die Oldenburgerin stets ein offenes Ohr für die Anliegen ihrer Kolleginnen und Kollegen.

**Die Kreishandwerkerschaft gratuliert sehr herzlich und dankt Wilma Evers für ihren langjährigen Einsatz zum Wohle des Handwerks.**

**Gleichste!!en**  
Bundesinitiative für Frauen  
in der Wirtschaft



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

**ESF**  
Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION

Das Projekt „Frauen im Norden – ganz oben!“ wird im Rahmen der Bundesinitiative „Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“ gefördert und finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF). Projektpartner sind das Forum für berufliche Bildung und Qualifizierung (FBQ GmbH) der Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön sowie die Kreishandwerkerschaften Mittelholstein und Stormarn.

### Ministerin unterstützt die „Frauen im Norden“

Vor einem Jahr ist „Frauen im Norden – ganz oben!“ als gemeinsame Initiative der Kreishandwerkerschaften Mittelholstein und Stormarn sowie der FBQ GmbH der Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön mit dem Ziel gestartet, den Anteil weiblicher Führungskräfte in kleinen und mittelständischen Betrieben nachhaltig zu erhöhen.

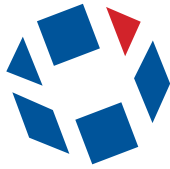
Dieses in Schleswig-Holstein bislang einmalige Projekt leistet einen Beitrag, damit der Wirtschaft im nördlichsten Bundesland auch künftig in ausreichender Anzahl leistungsfähiges Personal zur Verfügung steht. Im Fokus steht dabei die Förderung der vielfältigen Kompetenzen weiblicher Beschäftigter, die verstärkte Bindung weiblicher Fachkräfte an ihre Unternehmen und das zielgerichtete Heranführen von Frauen an Führungsaufgaben.

Praktische Schwerpunkte des Projektes „Frauen im Norden – ganz oben!“ zur Unterstützung von Betrieben und Arbeitnehmerinnen bilden Weiterbildungsangeboten für (künftige) weibliche Führungskräfte sowie die individuelle Beratung und Begleitung von Betriebsinhaber/innen bei der Umsetzung von Strukturmaßnahmen zur Schaffung oder Optimierung von innerbetrieblichen Voraussetzungen, mit denen Frauen die vermehrte Übernahme von Leitungsverantwortung ermöglicht wird.

Im Rahmen der Jahresveranstaltung im Jagdschlösschen am Ukleisee in Eutin-Sielbeck erhielten rund 50 geladene Gästen einen informativen Einblick in die Aktivitäten der ersten zwölf Monate seit Projektstart. Neben der Schirmherrin, der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein Kristin Alheit kamen zu diesem Anlass auch Projektteilnehmerinnen und Vertreter von Kooperationsbetrieben zu Wort und berichteten über ihre persönlichen Erfahrungen.

Ministerin Kristin Alheit unterstrich die soziale Kompetenz und Kreativität, die Frauen im Berufsleben auszeichnet. Vor diesem Hintergrund lobte sie das

Gesamtkoordination:  
IKK Nord - Öffentlichkeitsarbeit  
Claudia Dippel  
Parkallee 21  
24782 Büdelsdorf  
Telefon: 04331 345-745  
Telefax: 04331 345-709  
E-Mail: claudia.dippel@ikk-nord.de  
Webseite: www.ikk-nord.de



# Handwerkaktuell

## Neues aus der Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön



Ministerin Kristin Alheit dankte den Kreishandwerkerschaften für ihr Engagement und sagte ihre Unterstützung zu.



Projektkoordinatorin Sarah Körth warb für die Angebote von „Frauen im Norden“

Projekt der drei Kreishandwerkerschaften und das Engagement des Handwerks zur Eingliederung und Förderung von weiblichen Fach- und Führungskräften ausdrücklich, machte aber auch deutlich, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Betrieben vor Ort noch nicht überall erreicht ist und es weiterhin notwendig sein wird, Frauen auf diesem Weg zu unterstützen.

Projektkoordinatorin Sarah Körth machte deutlich, dass der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel im Handwerk auch eine Chance sein kann. Um diese ergreifen zu können, ist es notwendig, neue Denkrichtungen einzuschlagen und das Führungspotential von weiblichen Beschäftigten intensiv zu nutzen. Jedem Unternehmen in den Kreisen Ostholstein, Plön, Stormarn, Segeberg sowie in der Stadt Neumünster, das hierzu bereit ist, stehen die Beraterinnen von „Frauen im Norden – ganz oben“ mit Rat und Tat zur Seite.

Friseurmeisterin Kirsten Laage aus Oldenburg und Claudia Offermann, leitende kaufmännische Angestellte im Elektrobetrieb ihres Ehemannes aus Fredesdorf, berichteten über ihre Erfahrungen aus den Seminaren, die beide in den letzten Monaten besucht haben. Claudia Offermann hat durch die Teilnahme am Projekt Bestätigung und neue Motivation für die Umsetzung ihrer betrieblichen Aufgaben gewonnen. Kirsten Laage hat durch die Teilnahme an den Seminaren neues Selbstbewusstsein erhalten und ist in die Lage versetzt worden, den Anforderungen und Bedürfnissen von Betriebsleitung und Beschäftigten im Arbeitsalltag besser gerecht werden zu können.

Informationen zu den Angeboten von „Frauen im Norden - ganz oben“ erteilen Projektkoordinatorin Sarah Körth unter Tel.: 04521/795795-35 oder die Beraterin für die Kreise Ostholstein und Plön Doris Lepthien unter Tel.: 04521/795795-37. Das aktuelle Seminarprogramm sowie die Teilnahmebedingungen sind im Internet unter [www.frauen-im-norden.de](http://www.frauen-im-norden.de) zu finden.



Freuten sich über den Erfolg des Projektes (v. l. n. r.): André Offermann, Claudia Offermann, Kirsten Laage, Ministerin Kristin Alheit, Sarah Körth, Jutta Hartwig (Landrätin Segeberg), KHM Ulrich Mietschke, KHM Michael Kahl

Ansprechpartner:  
Kreishandwerkerschaft Ostholstein / Plön  
Arne Hansen  
Siemensstraße 12a  
23701 Eutin  
Telefon: 04521 77559-15  
Fax: 04521 77559-20  
E-Mail: [hansen@handwerk-oh.de](mailto:hansen@handwerk-oh.de)  
[www.handwerk-oh.de](http://www.handwerk-oh.de)  
[www.handwerk-ploen.de](http://www.handwerk-ploen.de)

### Terminankündigungen – bitte vormerken

21./22.06.2013 AU-Schulungslehrgang in Oldenburg

Div. Termine Erste-Hilfe-Lehrgang/Training in Eutin

Anmeldungen bei Frau Braasch - Kreishandwerkerschaft 04521/77559-24

## Die IKK Nord konkret

### **Rechte und Pflichten des Arbeitgebers in Verbindung mit einer Organspende**

Zum 1.8.2012 ist das Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes in Kraft getreten. Hierin enthalten sind wichtige Informationen, die wir Ihnen im folgenden vorstellen:

- **Anspruch auf Entgeltfortzahlung:** Im Fall der Lebendspende hat der Organspender gegenüber seinem Arbeitgeber einen Anspruch auf Fortzahlung seines Entgeltes von sechs Wochen, weil die Spende von Organen oder Gewebe Arbeitsunfähigkeit darstellt. Sollte der Arbeitnehmer parallel hierzu auch noch wegen einer anderen Erkrankung arbeitsunfähig sein, dann steht zunächst der ggf. 6-wöchige Anspruch wegen der Organ- oder Gewebespende im Vordergrund. Sollte die andere Arbeitsunfähigkeit darüber hinaus vorliegen, schließt sich hierfür ein 6-wöchiger Anspruch auf Fortzahlung des Entgeltes an. Der Arbeitnehmer kann damit einen bis zu 12-wöchigen ununterbrochenen Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge haben.
- **Höhe des Arbeitnehmeranspruchs:** Bezüglich der Höhe des Entgeltes, gilt das Entgeltausfallprinzip. Dem Arbeitnehmer stehen insofern 100% des regelmäßig zu zahlenden Lohnes zu.
- **Ersatz Ihrer Aufwendungen:** Die Aufwendungen im Rahmen der Organspende werden Ihnen in voller Höhe von der Krankenkasse des Organspenders erstattet. Das beinhaltet sowohl den fortgezahlten Lohn als auch die Arbeitgeberbeitragsanteile. Zusätzlich können auch Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge erstattet werden. Damit Sie Ihren Anspruch gegenüber dieser Krankenkasse geltend machen können, ist der Arbeitnehmer verpflichtet Ihnen diese Daten mitzuteilen.
- **Anspruch des Arbeitnehmers bei längeren Ausfallzeiten:** Sollte der Arbeitnehmer länger als sechs Wochen wegen der Organspende arbeitsunfähig sein, erhält er nach der Ausschöpfung der 6-wöchigen Lohnfortzahlung eine modifiziertes Krankengeld der Krankenversicherung des Organempfängers.
- **Melde- und beitragsrechtliche Auswirkungen:** Hier gibt es für den Arbeitgeber eigentlich keine Besonderheiten. Es hat ggf. eine Meldung mit dem Grund der Abgabe „51“ zu erfolgen, wenn die Unterbrechung länger als einen vollen Kalendermonat andauert.

Ansprechpartnerin:  
IKK Nord  
Martin Millrath  
Parkallee 21  
24782 Büdelsdorf  
Telefon: 04331 345-756  
Fax: 04331 345-708  
E-Mail: martin.millrath@ikk-nord.de  
Webseite: www.ikk-nord.de

### **Fachtagung „Gemeinsam sorgen für gesunde Mitarbeiter! - Belastungen rechtzeitig erkennen**

In Zusammenarbeit mit dem Fachverband Sanitär Heizung Klima, Rendsburger Landstraße 211 in Kiel, laden wir Sie herzlich zu einer Fachtagung am 27. September 2013 um 10.00 Uhr ein.

Die Vortragsthemen spannen den Bogen von der individuellen (Männer-)Gesundheit über Wiedereingliederung nach Krankheit bis hin zur Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung. Am Nachmittag geht es in einem Workshop um das Thema „Umgang mit Veränderung - Belastungen am Arbeitsplatz beachten“.

Anmeldungen nimmt Ulrike Suhr telefonisch unter 0431/98169-23 entgegen.

Ansprechpartnerin:  
IKK Nord Versorgungsmanagement  
Ellen Pahling  
Parkallee 21  
24782 Büdelsdorf  
Telefon: 04331 345-818  
Fax: 04331 345-778  
E-Mail: ellen.pahling@ikk-nord.de  
Webseite: www.ikk-nord.de

Die Signal Iduna informiert

## Betriebsversicherungen

### Mit Sonderaktion über 30 Prozent sparen



Wer einen Betrieb zu führen hat, muss viele Aspekte beachten, um erfolgreich zu sein. Leicht gerät dabei beispielsweise die betriebliche Absicherung ins Hintertreffen. Noch bis zum 31. Juli läuft daher bei der SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund/Hamburg, eine Aktion, die die Betriebsabsicherung so einfach und günstig wie nie macht.

Bis zu 30 Prozent können Betriebe sparen, die sich jetzt für den Rundumschutz der „Meisterpolice compact“ (MCO) und den Rechtsschutz für Handwerk, Handel und Gewerbe (HHG) der Marke ALLRECHT entscheiden. Das Angebot gilt für Unternehmen mit bis zu 1,5 Millionen Euro Jahresumsatz und die meisten Betriebsarten.

Die MCO ist speziell fürs Handwerk entwickelt. Der Tarif, passend für fast alle Gewerke, bietet einem umfassenden Rundumschutz in der Geschäftsin-

halts- und der Haftpflichtversicherung. Sachwerte sowie ein möglicher Ertragsausfall sind bis zu einer Versicherungssumme von drei Millionen Euro abgesichert. Die Haftpflichtdeckung ist speziell auf Handwerker und Bauhandwerker abgestimmt. Auch hier gilt wieder die Deckungssumme von drei Millionen Euro, ebenso für die Umwelt-Haftpflicht, die Inhabern von Heizöltanks (bis 30.000 Liter) die nötige Sicherheit bietet. Über die Betriebs-Haftpflicht werden unter anderem auch Mietsach- und Allmählichkeitsschäden abgedeckt sowie die unwägbaren Tätigkeitsschäden. Letztere sind bis zu einer Höhe von 50.000 bzw. im Bauhandwerk sogar bis zu drei Millionen Euro versichert.

Rechtsstreitigkeiten können für einen mittelständischen Betrieb schnell existenziell werden. Hier springt der HHG-Rechtsschutz ein, eines der umfassendsten Rechtsschutz-Pakete, das für Handwerk, Handel und Gewerbe zu haben ist. So sind beispielsweise Arbeitgeber-, Verkehrs-, Sozial- und Straf-Rechtsschutz enthalten, und zwar in unbegrenzter Deckungshöhe. Neben dem eigentlichen Versicherungsschutz beinhaltet das Paket umfangreiche Service-Leistungen. Beispielsweise sorgt ein Forderungsmanagement-Service dafür, dass unstreitige Forderungen außergerichtlich beglichen werden. Unternehmen, die sich schon im Vorfeld über die Bonität eines möglichen Geschäftspartners informieren wollen, steht ein Wirtschaftsauskunfts-Service zur Verfügung. Und „JuraFon gewerblich“ garantiert eine unkomplizierte und kostenlose, telefonische Erstberatung.

SIGNAL IDUNA Ansprechpartner

#### Bereich Kreis Ostholstein:

Christian Schulz  
Siemensstraße 3  
23701 Eutin  
Telefon: 04521 79579560  
Telefax: 04521 79579563  
E-Mail: christian.schulz@signal-iduna.net

#### Bereich Kreis Plön:

Hauptagentur Detlef Stallmann  
Heinrich-Wöhlk-Straße 21  
24232 Schönkirchen  
Telefon: 04348 919213  
Telefax 04348 91 92 14  
E-Mail: detlef.stallmann@signal-iduna.net

Generalagentur Björn Staack,

Hopfenstr. 2e  
24114 Kiel  
Telefon: 0431 3292458  
Telefax: 0431 26098145  
E-Mail: bjoern.staack@signal-iduna.net.